

Beschluss:

Der zuständige Ausschuss stimmt für das nachgenannte Bauvorhaben der Gewährung folgender Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 186 Ä Nr. 1 zu (§ 31 Abs. 2

Baugesetzbuch - BauGB -):

1. Überschreitung der rückwärtigen Baugrenze durch einen Anbau, Terrasse und Balkone
2. Vollgeschossigkeit